

2.2.5.1 Allgemeines

- (1) Der Schleswig-Holsteinische Minigolf-Sport-Verband e.V. (SHMV) veranstaltet für das DMV-System Eternit seines Bereiches Punktspiele auf regionaler Ebene im Rahmen der Verbandsliga Senioren.
- (2) Der Sieger dieser Liga ist Schleswig-Holsteinischer Senioren-Mannschaftsmeister System Eternit.
- (3) Diese Liga ermittelt für den SHMV-Bereich die an den Deutschen Meisterschaften des Systems Eternit teilnehmenden Senioren-Mannschaft/en.
- (4) Teilnahmeberechtigt sind Senioren-Mannschaften und Spielgemeinschaften aus dem SHMV-Bereich.

2.2.5.2 Veranstalter

- (1) Veranstalter ist der Schleswig-Holsteinische Minigolf-Sport-Verband e.V. (SHMV).

2.2.5.3 Ausrichter der Punktspiele

- (1) Ausgerichtet werden die Punktspiele vom jeweiligen Verein, der mit der Ausrichtung des SHMV-System Eternit-Senioren-Ranglistenturnieres beauftragt ist, in dessen Rahmen die betreffenden Punktspiele durchgeführt werden.

2.2.5.4 Leitende und beaufsichtigende Instanzen

- (1) Für den Spielbetrieb in der Liga ist der SHMV-Sportwart zuständige Verwaltungsinstanz.
- (2) Beaufsichtigende Instanz ist der SHMV-Sportausschuß. Er entscheidet über Proteste gegen Entscheidungen des SHMV-Sportwartes.

2.2.5.5 Austragungstage und -orte

- (1) Die Austragungsorte und -tage für die Punktspiele sowie Austragungstage für evtl. erforderliche Nachhol-Punktspiele (Nachholtermine) legt der SHMV-Sportwart unter Berücksichtigung der vom DMV und vom SHMV festgelegten Rahmenterminpläne nach Absprache mit den Ausrichtern für die jeweilige Punktspiel-Saison im voraus fest.
- (2) Die Punktspieltermine sind allen in Ziffer 2.2.5.23 genannten Stellen bekanntzugeben.
- (3) Die Austragungsorte sind identisch mit denen der SHMV-System Eternit-Senioren-Ranglistenturniere.
- (4) Muß ein abgebrochenes bzw. ausgefallenes Punktspiel neu angesetzt werden, erfolgt dies durch den SHMV- Sportwart nach Absprache mit dem betreffenden Ausrichter. Die Ansetzung hat vorrangig am nächsten der für die jeweilige Punktspiel-Saison im voraus festgelegten und noch zur Verfügung stehenden Nachholtermine zu erfolgen.
- (5) Die zu bespielenden Anlagen müssen sich in einem turniergerechten Zustand entsprechend den Bestimmungen für die DMV-System Eternit befinden.

2.2.5.6 Art der Wettkämpfe

- (1) Es wird ein Mannschaftswettbewerb für Senioren-Mannschaften und Spielgemeinschaften ausgetragen.

2.2.5.7 Mannschaftszusammensetzung

- (1) 4 Spieler/innen aller Seniorenkategorien, wovon in jeder Runde die besten 3 Ergebnisse gewertet werden, d.h. ein Streichergebnis je Runde. Es können aber auch Spieler/innen als Einzelspieler/in außerhalb der Wertung nominiert werden.
- (2) Spieler/innen, die in mehr als 1/3 der angesetzten Punktspiele in derselben Mannschaft eingesetzt waren, sind für alle nachgeordneten Mannschaften des Vereins im Punktspielbetrieb während der gesamten Saison einschließlich evtl. Aufstiegsspiele gesperrt. Als Einsatz gilt nicht die Aufstellung als Einzelspieler.
- (3) Spieler/innen können an einem Spieltag (einschl. Aufstiegsspiele) nur für eine Mannschaft eingesetzt werden und sind für alle anderen Mannschaften des Vereins im Punktspielbe-

trieb gesperrt. Dies gilt auch dann, wenn diese Spieltage an unterschiedlichen Tagen stattfinden (z.B. an einem Nachholspieltag). Maßgeblich ist die Nummerierung der Spieltage gemäß dem veröffentlichten Spielplan.

- (4) Der Einsatz eines/einer nach diesen Bestimmungen gesperrten Spielers/Spielerin oder eines/einer Spielers/Spielerin ohne Spielberechtigung wird als Nichtantritt der Mannschaft gewertet.

#### 2.2.5.8 Austragungsart

- (1) Pro Punktspiel-Saison finden in dieser Liga **2** Punktspiele über je 4 Durchgänge statt.  
(2) Jedes Punktspiel gilt als gesondertes Turnier.

#### 2.2.5.9 Wertung

- (1) Gewertet wird nach Punkt-System.  
(2) Die siegreiche Mannschaft eines Punktspieles erhält 2 Punkte, die unterlegene Mannschaft 0 Punkte, bei Schlaggleichheit (Unentschieden) erhält jede Mannschaft 1 Punkt. Bei jedem Punktspiel wird nach dem System "jeder gegen jeden" gewertet.  
(3) Entscheidend für Sieg, Niederlage oder Unentschieden ist das Mannschafts-Schlagergebnis des jeweiligen Punktspieles.  
(4) Bei Punktgleichheit entscheidet die Addition der Schlagzahlen über die Platzierung in der Tabelle.  
(5) Sind nach Abschluß der Punktspiel-Saison Mannschaften punkt- und schlaggleich, entscheidet ein Stechen auf der zuletzt bespielten Anlage über die endgültige Platzierung. Das Stechen ist Bestandteil des letzten Punktspieles.  
Das Stechen findet mit der Mannschaftsmindeststärke statt.  
(6) Abgebrochene Punktspiele werden gewertet, sofern alle Mannschaften am betreffenden Spieltag **2** Durchgänge beendet haben.  
(7) Sofern Ziffer 2.2.5.9 (6) nicht erfüllt ist, ist das abgebrochene Punktspiel neu anzusetzen.  
(8) Die Platzierung in der Abschluß-Tabelle entscheidet über die Qualifikation zu den Deutschen Meisterschaften der DMV-SportSystem Eternit entsprechend der Quotierung durch den DMV.

#### 2.2.5.10 Startzeit

- (1) Die Punktspiele finden im Regelfall an Sonntagen (Beginn des Punktspieles 10 Uhr) statt.

#### 2.2.5.11 Spielergruppenstärke

- (1) Es wird in „Dreier“-Spielergruppen gespielt.

#### 2.2.5.12 Zusammenstellung der Spielergruppen

- (1) Die Spielergruppen werden wie folgt zusammengestellt:
- in der Reihenfolge der Mannschaften nach dem Tabellenstand wie folgt (Beispiel: 8 Mannschaften):  
Tabellenachter – Tabellensiebter;  
Tabellensechster – Tabellenfünfter - Tabellenvierter;  
Tabellendritter – Tabellenzweiter – Tabellenführer;  
usw...;
  - entsprechend der Position in der Mannschaftsaufstellung.
- (2) Beim ersten Punktspiel der Saison wird die Reihenfolge ausgelost.
- (3) Bei Nichtantritt einer Mannschaft in der erforderlichen Mannschaftsstärke gilt folgende Regelung:
- Die Spielergruppen-Zusammenstellung erfolgt gemäß Tabellenstand nach dem vorausgegangenem Punktspiel, d.h. bei einem fehlenden Mannschaftsspieler wird die betreffende Dreier-Spielergruppe zu einer Zweier-Spielergruppe reduziert, evtl. angetretene Spieler der nicht in der erforderlichen Mannschaftsstärke angetretenen Mannschaft werden wie Mannschaftsspieler eingeordnet.
- (4) Im Hinblick auf die ebenfalls im Rahmen der SHMV-Ranglistenturniere des Systems Eternit durchgeführten Mannschafts-Wettbewerbe wird folgende Startreihenfolge festgelegt:

1. Punktspiel/Ranglistenturnier:

VL Jugend/Jugend-Einzelspieler vor RL Damen/Herren vor VL Senioren / Senioren-Einzelspieler.

2. Punktspiel/Ranglistenturnier:

RL Damen/Herren vor VL Senioren / Senioren-Einzelspieler vor VL Jugend/Jugend-Einzelspieler

Im Ausnahmefall, zu wenig Einzelspieler bei Jugend oder Senioren, kann eine Zuordnung bei den D/H-Einzelspielern erfolgen.

#### 2.2.5.13 Termin Fertigstellung der Anlage zum Training und Trainingsmöglichkeit

- (1) Die Sportanlage ist spätestens 14 Tage vor dem jeweiligen Punktspiel zum Training fertigzustellen.
- (2) An den 14 Tagen vor dem jeweiligen Punktspiel ist die betreffende Anlage montags bis freitags jeweils von 14 - 20 Uhr, samstags und sonntags jeweils von 11 - 20 Uhr zum Training geöffnet zu halten (mit allen Hindernissen). Die Anlage darf an dem Wochenende vor dem Punktspiel nicht mit offiziellen Turnierveranstaltungen belegt sein.
- (3) Am jeweiligen Spieltag ist die Anlage spätestens 2 Stunden vor Spielbeginn spielbereit zu halten.

#### 2.2.5.14 Turnierleitung bei den Punktspielen

- (1) Die Turnierleitung bei den Punktspielen ist durch einen vom jeweiligen Ausrichter zu benennenden lizenzierten Turnierleiter zu übernehmen. Bei Anwesenheit des SHMV- Sportwartes ergänzt dieser die Turnierleitung.

#### 2.2.5.15 Schiedsgericht

- (1) Das Schiedsgericht gemäß DMV-Schiedsgerichtsordnung wird vor jedem Punktspiel durch Aushang bekanntgegeben.
- (2) Der SHMV-Sportwart hat im voraus eine Aufstellung über die vereinsmäßige Zusammensetzung der Schiedsgerichte der einzelnen Punktspieltage zu erstellen und allen in Ziffer 2.2.5.23 genannten Stellen bekanntzugeben.
- (3) Die in der Reihenfolge betroffenen Vereine haben dafür Sorge zu tragen, daß ein lizenziertes Oberschiedsrichter bzw. Schiedsrichter anwesend ist und unmittelbar vor dem betreffenden Punktspiel der Turnierleitung namentlich benannt wird.

#### 2.2.5.16 Startgebühren (Nenn gelder) - Platznutzungskosten

- (1) Für die Teilnahme an den Punktspielen einer Saison ist eine Mannschaf ts-Startgebühr (Nenn geld) zu entrichten.
- (2) Die Startgebühr dient zur Deckung der entstehenden Verwaltungskosten, Kosten für neutrale Punktspiele, Kosten für evtl. durchzuführende Aufstiegsspiele und zur Beschaffung von Ehrenpreisen und wird vom SHMV-Sportausschuß ligenübergreifend für alle SHMV-Ligen festgesetzt.
- (3) Wird vom SHMV-Sportausschuß kein Beschluß über die Änderung der Höhe der Startgebühr gefaßt, so bleibt die Höhe der Startgebühr gegenüber der Vorsaison unverändert.
- (4) Die Startgebühren sind bis zum 15. Februar auf das Konto des SHMV bei der Bordesholmer Sparkasse IBAN: DE76210512750013004242 BIC: NOLADE21BOR zu überweisen. Die Startgebühren sind
- (5) Eventuell anfallende Platznutzungskosten sind vom jeweiligen Ausrichter zu tragen.

#### 2.2.5.17 Protokollabgabe

- (1) Die **Einzelspieler**aufstellung ist bis 18.30 Uhr am Vortag des Spieltages abzugeben bzw. dem Ausrichter per E-Mail bekanntzugeben.
- (2) Die Einzel-Spielprotokolle sind spätestens 60 Minuten vor dem Punktspiel bei der Turnierleitung abzugeben.
- (3) Eine Änderung der Mannschaftsaufstellung ist bis spätestens 60 Minuten vor dem Punktspiel möglich.

#### 2.2.5.18 Meldungen

- (1) Eine Meldung ist in jedem Fall erforderlich..

- (2) Die Meldungen sind bis zum 31. **Januar** an den SHMV-Sportwart zu richten.
- (3) Meldungen sind in jedem Fall verbindlich.
- (4) Nachmeldungen sind möglich.

#### 2.2.5.19 Ehrenpreise

- (1) Die in der Gesamtwertung auf den Plätzen 1 bis 3 platzierten Mannschaften erhalten jeweils einen Ehrenpreis.
- (2) Die Mannschaftsmitglieder der in der Gesamtwertung siegreichen Mannschaft (einschließlich Ersatzspieler) erhalten jeweils einen Ehrenpreis.
- (3) Die Übergabe der Ehrenpreise erfolgt im Rahmen der Siegerehrung unmittelbar im Anschluß an das letzte Punktspiel der Saison auf der Sportanlage.

#### 2.2.5.20 Wertung bei Nichtantritt gemäß S 2 Ziffer 11 DMV-Sportordnung

- (1) Eine nicht oder nicht vollzählig angetretene Mannschaft wird für das betreffende Punktspiel auf den letzten Platz gesetzt und hat somit gegen alle anderen Mannschaften verloren. Treten mehrere Mannschaften nicht oder nicht vollzählig an, erhält keine dieser Mannschaften einen Pluspunkt.
- (2) Für die Schlagzahl-Zusatzwertung wird das schlechteste Mannschafts-Schlagergebnis des betreffenden Spieltages zuzüglich 30 Schlagzahl-Punkte herangezogen.
- (3) Nach dreimaligem Nichtantritt ist eine Mannschaft disqualifiziert. Für die restlichen Punktspiele wird sie - wie auch eine zurückgezogene Mannschaft - jedoch als jeweils letztplatzierte in der Punktwertung weiterbehandelt. In der Gesamttabelle belegt sie als „disqualifiziert“ den letzten Platz.

#### 2.2.5.21 Sportausschuß und Ligaleiter

- (1) Die Zusammensetzung des SHMV-Sportausschusses wird durch die SHMV-Sportordnung geregelt.
- (2) Der Ligaleiter wird in der vor Beginn einer Saison stattfindenden Sitzung des SHMV-Sportausschusses mit einfacher Mehrheit für die Dauer einer Punktspiel-Saison gewählt. Er bleibt bis zur Wahl eines Nachfolgers im Amt.

#### 2.2.5.22 Aufgaben des Ligaleiters

- (1) Sofern sich die Aufgaben des Ligaleiters nicht bereits aus den übrigen Ausschreibungsbestimmungen ergeben, ist er für folgende Bereiche zuständig:
  - a) Überwachung des Punktspielbetriebes während der Punktspiel-Saison,
  - b) Ansetzen von erforderlichen Stechen gemäß 2.2.5.9 (5) dieser Ausschreibung,
  - c) Erstellung und Herausgabe von offiziellen Tabellen,
  - d) Durchführung der Siegerehrung im Anschluß an das letzte Saison-Punktspiel (Beschaffung der Ehrenpreise erfolgt durch den SHMV-Sportwart),
  - e) Kontrolle der Festspielregelung,
  - f) Vertretung der Liga gegenüber dem SHMV,
  - g) Zusammenarbeit mit dem SHMV-Pressewart in der Öffentlichkeitsarbeit.

#### 2.2.5.23 Ergebnislisten

- (1) Der jeweilige Ausrichter eines Punktspieles hat spätestens nach einer Woche nach dem Punktspiel eine Ergebnisliste zu fertigen und an folgende Instanzen zu senden:
  - a) teilnehmende Vereine,
  - b) SHMV-Sportwart,
  - c) SHMV-Pressewart,
  - d) SHMV-Geschäftsstelle,

#### 2.2.5.24 Einzelspieler

- (1) Parallel zum Punktspiel der Vergandsliga Senioren System Eternit werden System Eternit-Ranglisten-spiele für Senioren I und II sowie Seniorinnen I und II, auch für solche, die nicht am Punktspielbetrieb für Senioren-Mannschaften teilnehmen, durchgeführt.  
Hieran teilnehmende Seniorinnen-/Senioren-Einzelspieler starten im Anschluß an die **Mannschaftsspieler**.

#### 2.2.5.25 Abstieg aus der Liga

- entfällt -

#### 2.2.5.26 Aufstieg in die Liga

- entfällt -

#### 2.2.5.27 Aufstiegsspiel zur Verbandsliga Senioren System Eternit

- (1) - entfällt -

#### 2.2.5.28 Strafbestimmungen

- (1) Der SHMV-Sportwart kann bei Verstößen gegen diese Ausschreibung Geldbußen festsetzen.

#### 2.2.5.29 Verteiler für den Schriftverkehr

- (1) Alle den Spielbetrieb allgemein betreffenden Mitteilungen, insbesondere Terminplanungen, Austragungsorte, Ergebnislisten usw., sind an die in Ziffer 2.2.5.23 genannten Stellen zu senden.

#### 2.2.5.30 Proteste

- (1) Proteste gegen Schiedsrichter- oder Oberschiedsrichter-Entscheidungen sind vom Mannschaftsführer der betreffenden beteiligten Mannschaft bis spätestens 10 Minuten nach Ende eines Punktspieles bzw. Aufstiegsspieles bei der Platz-Turnierleitung in einfacher schriftlicher Form einzureichen und durch das zuständige Schiedsgericht an Ort und Stelle unmittelbar nach Spielende zu verhandeln. Der Schiedsgerichtsbeschuß ist dem Protestierenden, dem Platz-Turnierleiter und dem SHMV-Sportwart umgehend mitzuteilen.
- (2) Über Einsprüche gegen Schiedsgerichts-Entscheidungen (als erste Berufungsinstanz) entscheidet der SHMV-Sportausschuß.
- (3) Ein solcher Einspruch ist durch den betreffenden Vereinsvorstand als Bestätigung zum Protest des Mannschaftsführers in begründeter schriftlicher Form beim SHMV-Sportwart einzulegen. Kopien des Einspruchs-Schreibens sind gleichzeitig an die SHMV-Geschäftsstelle zu senden.
- (4) Die Einspruchsfrist beträgt 8 Tage nach Bekanntmachung des Schiedsgerichts-Beschlusses.
- (5) Die Einspruchs-Gebühr beträgt € 25,00 und ist auf das in 2.2.5.16 (4) genannte Konto zu überweisen.  
Bei Nichtzahlung der Einspruchs-Gebühr wird der Einspruch nicht behandelt. Wird dem Einspruch stattgegeben, so wird die Einspruchs-Gebühr dem betreffenden Verein zurückerstattet; wird der Einspruch abgelehnt, so ist die Einspruchs-Gebühr verfallen.
- (6) Die Entscheidung des SHMV-Sportausschusses über einen Einspruch ist umgehend nach Beschlußfassung in schriftlicher Form durch den SHMV-Sportwart den in Ziffer 2.2.5.23 genannten Stellen mitzuteilen.

#### 2.2.5.31 Sonstiges

- (1) Diese Ausschreibung kann vom SHMV-Sportausschuß durch Mehrheitsbeschluß geändert werden.
- (2) Neben dieser Ausschreibung gelten die Sportordnung des DMV samt Zusatz- und Durchführungsbestimmungen sowie die DMV-Spielregeln.

#### 2.2.5.32 Inkrafttreten dieser Ausschreibung

- 
- (1) Diese Ausschreibung ändert die Ausschreibung vom **14.Februar 2015** und wurde in der vorstehenden Fassung vom SHMV-Sportausschuss am **21.Februar 2016** verabschiedet.
  - (2) Diese Fassung der Ausschreibung tritt sofort in Kraft.